

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Maßnahmenpaket der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) vom 21. Juni 2023

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zusammensetzung der Fischarten im Bodensee in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Fischart, nach Ursachen sowie Prognose für die jeweilige Entwicklung);
2. wie sie die von der IBKF beschlossene Maßnahme der fischereilichen Schonung der Felchen durch die Berufs- und Angelfischerei bewertet (bitte auch differenziert nach den von ihr erwarteten Auswirkungen auf die Berufsfischerei am Bodensee sowie auch differenziert nach den von ihr erwarteten Auswirkungen auf den Felchenbestand im Bodensee);
3. welcher Zusammenhang zwischen der Berufs- und Angelfischerei und dem Rückgang des Felchenbestands im Bodensee besteht;
4. wie sie die von der IBKF beschlossene Maßnahme bewertet, Anpassungen im Felchenbesatz durch das Aussetzen von jungen Felchen aus Brutanstalten in den Bodensee vorzunehmen;
5. wie sie die von der IBKF beschlossene Maßnahme bewertet, Nutzungs- und Eindämmungsmöglichkeiten der invasiven gebietsfremden Stichlinge zu überprüfen;
6. aus welchen Gründen das von der IBKF beschlossene Maßnahmenpaket keine konkreten Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Quagga-Muschel beinhaltet;
7. welche Maßnahmen sie kennt und ggf. bereits umsetzt, um eine weitere Ausbreitung der invasiven gebietsfremden Stichlinge und der Quagga-Muschel einzudämmen sowie den Eintrag von weiteren Neozoen, beispielsweise durch den Einlass von Booten etc., in den See zu verhindern;

Eingegangen: 4.7.2023 / Ausgegeben: 1.8.2023

1

8. inwiefern sie über die Beschlüsse der IBKF hinaus eigene Maßnahmen vorsieht, um den Bestand der Bodenseefelchen zu erhalten (bitte auch unter konkreter Darstellung der jeweils von ihr angedachten Maßnahme sowie dem Zeitplan für die konkrete Umsetzung und die hierfür vorgesehenen Finanzmittel);
9. wie sich die Kormoranpopulation am Bodensee seit Drucksache 17/428 am Bodensee entwickelt hat (bitte auch mit Darstellung, welchen Einfluss diese Entwicklung auf den Bestand der Bodenseefelchen sowie den Bestand anderer Fischarten im Bodensee hat);
10. inwiefern sie die Feststellung der IBKF, dass zusätzlich zu dem von ihr am 21. Juni 2023 beschlossenen Maßnahmenpaket ein internationales Kormoranmanagement am Bodensee zur Schonung der Fischbestände notwendig ist, bewertet;
11. welche konkreten Maßnahmen sie bezüglich des Kormorans am Bodensee vorsieht oder bereits umgesetzt hat;
12. wie sie die Zukunftsfähigkeit der Berufsfischerei am Bodensee aufgrund der aktuellen Situation bewertet, insbesondere aufgrund des Einflusses des Kormorans auf den Fischbestand und die Fischerei;
13. wie sie den Beschluss der IBKF bewertet, dass Berufsfischer als Ausgleich für das Felchenfangverbot verstärkt Rotaugen, Barsche/Egli, Hechte und Welse fangen können und dafür zusätzliche Netztypen erlaubt werden, insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass die Fangerträge von Barsch in den letzten zehn Jahren nur noch die Hälfte von dem, was in der Dekade zuvor angelandet wurde, betragen und anzunehmen ist, dass insbesondere die gestiegene Zahl der Kormorane negativ auf die Bestandsgröße der Barsche einwirkt (vergleiche Drucksache 17/2330);
14. wie sie Forderungen nach finanziellen Entschädigungen für die Berufsfischer aufgrund des Felchenfangverbots bewertet, wie es sie beispielsweise als Ausgleichszahlungen bei Wolfsrissen gibt;
15. wie sie Forderungen nach finanziellen Entschädigungen für die Berufsfischer aufgrund des durch die Fraßaktivität des Kormorans verursachten fischereiwirtschaftlichen Schadens bewertet.

4.7.2023

Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer,
Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Blaufelchen sind das kulinarische Aushängeschild des Bodensees. Die Berufsfischerinnen und -fischer am Bodensee beklagen allerdings seit Jahren die geringe Ertragslage. Sie haben im Jahr 2022 nur noch 21 Tonnen Felchen gefangen. Das ist ein Einbruch um über 80 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Felchenfänge lagen im Jahr 2022 89 Prozent unter dem Mittel der letzten zehn Jahre.

Ursachen für den starken Rückgang der Bodenseefelchen sind unter anderem die Ausbreitung der invasiven gebietsfremden Arten Stichling und Quagga Muschel sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Insgesamt leidet der Fischbestand im Bodensee auch unter der zunehmenden Kormoranpopulation. Über 6 000 Kormorane fraßen im Sommer 2022 doppelt so viele Fische, wie alle Berufsfischer am Obersee das ganze Jahr über gefangen haben.

Die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) stuft die Situation der Felchen im Bodensee als besorgniserregend ein. An ihrer Jahreskonferenz am 21. Juni 2023 hat die IBKF deshalb ein Maßnahmenpaket beschlossen, um die Felchen zu schonen.

Es umfasst die fischereiliche Schonung der Felchen durch Berufs- und Angelfischerei, Anpassungen im Felchenbesatz (dem Aussetzen von jungen Felchen aus Brutanstalten) und die Überprüfung von Nutzungs- und Eindämmungsmöglichkeiten der invasiven gebietsfremden Stichlinge.

Aufgrund des Maßnahmenpakets gilt ab dem 1. Januar 2024 eine dreijährige Schonung für Felchen. Gleichzeitig sollen die Berufsfischerinnen und -fischer die in den letzten Jahren zunehmend wichtiger gewordenen Wirtschaftsfischarten Rotaugen, Barsche/Egli, Hechte und Welse verstärkt fangen können. Dafür werden zusätzliche Netztypen erlaubt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juli 2023 Nr. MLRZ-0141-1/92/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Zusammensetzung der Fischarten im Bodensee in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Fischart, nach Ursachen sowie Prognose für die jeweilige Entwicklung);

Zu 1.:

Über großräumige, wissenschaftliche Fischbestandserhebungen aus den Jahren 2014 und 2019 sind Aussagen über Veränderungen für diesen speziellen Zeitraum möglich (von 2014 bis 2019: Zunahme Stichling, Abnahme Felchen etc., Näheres dazu siehe Drucksache 17/2330).

Aktuelle Angaben zu den zurückliegenden Jahren ab 2019 sind voraussichtlich im Jahr 2024 möglich, da eine erneute Befischungskampagne für den September 2024 geplant ist. Ansonsten sind generelle Trends für die fischereilich relevanten Fischarten aus den Fängen der Berufs- und Angelfischerei ableitbar, wobei diese mit Vorsicht interpretiert werden müssen, da keine systematische Erfassung erfolgt. Nach den neusten Daten der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei IBKF (<https://ibkf.org/gesamtbericht/>) gingen die Felchenerträge der Berufsfischerei im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr auf 21,3 t zurück (2021: 107,3 t).

Dieser Ertrag liegt 84 Prozent unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (135 t) und 89 Prozent unter dem Mittelwert der letzten zehn Jahre (196,2 t). Beim Barsch, der zweiten bedeutenden Wirtschaftsfischart der Berufsfischer, ist der Ertrag stark schwankend, liegt für 2022 mit knapp 48 t über den historischen Niedrigertragsjahren 2015 bis 2017 (23 bis 28 t), jedoch weiterhin unter dem bereits niedrigen Zehnjahresmittel (54 t). Bei anderen Arten wie Hecht, Aal und Wels stagnieren die Erträge. Prognostiziert werden aufgrund der geringen Zahl an nachwachsenden Felchen auch für die nächsten Jahre sehr schwache Felchenjahrgänge. Muschelfressende Arten wie Rotaugen und Schleien nehmen in ihrer Bedeutung und Bestandsgröße zu, jedoch können ihre Erträge die hohen Defizite beim Felchen bei Weitem nicht kompensieren. Die von der Ausbreitung der Quagga-Muschel profitierenden Arten, wie Rotaugen und Schleien, die im Gegensatz zu Felchen Muscheln mit ihren Schlundzähnen knacken und in großem Umfang fressen können und zudem gut im immer wärmer werdenden Bodenseewasser gedeihen, könnten theoretisch in ihrer Bestandsstärke zunehmen. Fraglich ist, wie stark diese Zunahme verläuft, da diese Arten hauptsächlich im Flachwasser leben und daher auch gezielt von Kormoranen als Nahrungsquelle genutzt werden.

2. wie sie die von der IBKF beschlossene Maßnahme der fischereilichen Schonung der Felchen durch die Berufs- und Angelfischerei bewertet (bitte auch differenziert nach den von ihr erwarteten Auswirkungen auf die Berufsfischerei am Bodensee sowie auch differenziert nach den von ihr erwarteten Auswirkungen auf den Felchenbestand im Bodensee);

Zu 2.:

Aus Sicht der Landesregierung trägt die IBKF mit dem beschlossenen Maßnahmenpaket ihrer Verantwortung gegenüber der Erhaltung des Fischbestandes und der nachhaltigen Sicherung des Fischertrags am Bodensee-Obersee im Rahmen ihrer fischereilichen Einflussmöglichkeiten Rechnung (vgl. Drucksache 17/4985).

Auswirkungen auf die Berufsfischerei:

Zur Schonung der Felchen wurden einige Fanggeräte wie Schwebnetze oder monofile 38-mm-Netze vollständig oder zu großen Teilen durch die IBKF gesperrt.

Diese Fanggeräte stellen die Hauptfanggeräte für die Felchenfischerei dar, auch wenn damit gegebenenfalls zusätzlich andere Fischarten als Beifang gefangen werden. Ihre Sperrung bedeutet damit eventuell einen geringeren Fang an Arten wie beispielsweise Rotaugen oder Barsche. Damit diese und zusätzlich noch andere wichtige Wirtschaftsfischarten wie Hechte, Zander und Welse während der Zeit der Felchenschonung vermehrt gefangen und vermarktet werden können, wurden durch die IBKF andere Netztypen (multimonofile 38 mm-Netze) und oder Netze mit Maschenweiten, in welchen der Felchenfang unwahrscheinlich ist (Maschenweiten ab 40 mm), in höherer Stückzahl zugelassen. Damit können Rotaugen, Barsche, Hechte und Welse und eine Reihe anderer wichtiger Wirtschaftsfischarten weiter und gegebenenfalls vermehrt gefangen werden. Es wurde zudem beschlossen, die Maßnahmen laufend auf ihre Wirkung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Auswirkungen auf die Angelfischerei:

Die IBKF hat auch für typische Felchenfanggeräte der Angelfischerei, Angeln mit mehr als einer Anbissstelle vom Boot aus (Hegene-Fischerei), Einschränkungen erlassen, welche einen Felchenfang möglichst reduzieren. Hierbei wurde die Hakenweite mit mindestens 6 mm so gewählt, dass andere Fischarten wie Barsch oder Saibling, welche größere Köder annehmen können als Felchen, weiterhin gefangen werden können. Mit diesem Beschluss der IBKF wird der Felchenfang durch Angelfischerinnen und Angelfischer minimiert, der Fang anderer Arten aber nur möglichst gering eingeschränkt.

3. welcher Zusammenhang zwischen der Berufs- und Angelfischerei und dem Rückgang des Felchenbestands im Bodensee besteht;

Zu 3.:

Nach der aktuellen Kenntnislage der Landesregierung ist die Berufs- und Angelfischerei am Bodensee-Obersee vom Rückgang der Felchen stark betroffen, sie ist aber nicht ursächlich für den Rückgang verantwortlich. Seit der Bregenzer Übereinkunft 1893 wird der Bodensee grenzübergreifend nachhaltig fischereilich bewirtschaftet. Dies ist international beispielgebend.

4. wie sie die von der IBKF beschlossene Maßnahme bewertet, Anpassungen im Felchenbesatz durch das Aussetzen von jungen Felchen aus Brutanstalten in den Bodensee vorzunehmen;

Zu 4.:

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss der IBKF. Er bedeutet Anpassungen zum Aussetzen vorgestreckter Felchenbrut, also dem Aufziehen der Felchen in Brutanstalten bis zu einer Größe, mit der die jungen Felchen nicht mehr von Stichlingen gefressen werden können und zudem kurzfristige Nahrungsmangelsituationen im Frühjahr besser überstehen können (Drucksache 17/4985, Ziffer 2).

5. wie sie die von der IBKF beschlossene Maßnahme bewertet, Nutzungs- und Eindämmungsmöglichkeiten der invasiven gebietsfremden Stichlinge zu überprüfen;

Zu 5.:

Die Landesregierung begrüßt das Bestreben der IBKF, ein Pilotprojekt zur Prüfung von Möglichkeiten der Nutzung und Reduktion des hohen Stichlingsbestands im Bodensee-Obersee durch fischereiliche Methoden zu initiieren (Drucksache 17/4985, Ziffer 8).

6. aus welchen Gründen das von der IBKF beschlossene Maßnahmenpaket keine konkreten Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Quagga-Muschel beinhaltet;

7. welche Maßnahmen sie kennt und ggf. bereits umsetzt, um eine weitere Ausbreitung der invasiven gebietsfremden Stichlinge und der Quagga-Muschel einzudämmen sowie den Eintrag von weiteren Neozoen, beispielsweise durch den Einlass von Booten etc., in den See zu verhindern;

Zu 6. und 7.:

Technische Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Quagga-Muschel innerhalb des Bodensees sind nicht erfolgversprechend. Der Landesregierung sind mithin keine Maßnahmen bekannt, die die Ausbreitung der Quagga-Muschel im Bodensee maßgeblich verhindern können. Ebenso sind keine technischen Maßnahmen zur Verhinderung gegen eine weitere Ausbreitung des Stichlings bekannt. Der Stichling ist in vielen Gewässern in Baden-Württemberg heimisch, eine Verbreitung der Bodensee-Stichlinge zum Beispiel über die Angelfischerei ist unwahrscheinlich, da eine Verwendung als Köderfisch eher unüblich ist.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) hat am 8. Juni 2021 den ersten Aktionsplan gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nummer 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vorgelegt. Dieser beschreibt präventive Maßnahmen, um die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung an für Deutschland priorisierten Ausbreitungspfaden zu verhindern. Darunter befinden sich auch Maßnahmen und Pfade, welche für den Bodensee von Relevanz sind.

Um die Ausbreitung von Neobiota aus dem Bodensee in andere Gewässer zu verhindern, hat die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) im Jahr 2020 eine breit angelegte Aufklärungskampagne mit Flyern und Postern initiiert, um die Nutzer des Sees zu sensibilisieren.

Im Mai 2023 wurde auf der IGKB-Kommissionstagung die Änderung der Bodenseerichtlinien um ein Kapitel zu gebietsfremden Arten beschlossen mit folgendem Wortlaut:

„Gebietsfremde Pflanzen und Tiere werden häufig ungewollt von einem Gewässer zum nächsten verschleppt. Technische Maßnahmen gegen bereits vorhandene invasive Arten sind in der Regel nicht erfolgversprechend und es ist mit großen Kollateralschäden zu rechnen. Erreichen invasive Arten einmal ein Gewässer, sind sie kaum mehr einzudämmen. Die Verschleppung von gebietsfremden Arten in den Bodensee durch Boote oder Wassersportgeräte und die Verbreitung von im Bodensee bereits vorkommenden gebietsfremden Arten, wie z. B. der Quagga-Muschel, in andere Gewässer ist zu vermeiden.

Geeignete Maßnahmen:

- Bootsrumpf, Anker, Taue, Sport- und Fischereiausrüstung auf Rückstände von Schlamm, Pflanzenmaterial oder Tieren kontrollieren und gründlich mit möglichst heißem Wasser (mindestens 45 °C) und Hochdruckreiniger säubern.
- Bilge und sonstige seewassergefüllte Behältnisse vollständig am Ursprungsgewässer leeren.

- Boot, Angel-, Sport- und Fischereiausrüstung vollständig für mindestens vier Tage trocknen, bevor in ein anderes Gewässer gewechselt wird“.

Die Bodenseerichtlinien sind nach geltendem Recht anzuwenden.

8. *inwiefern sie über die Beschlüsse der IBKF hinaus eigene Maßnahmen vorsieht, um den Bestand der Bodenseefelchen zu erhalten (bitte auch unter konkreter Darstellung der jeweils von ihr angedachten Maßnahme sowie dem Zeitplan für die konkrete Umsetzung und die hierfür vorgesehenen Finanzmittel);*

Zu 8.:

Das Freiwasser des Bodensees, also im Volumen der mit Abstand größte Teil des Sees, ist der Hauptlebensraum der Felchen. Dieses Gebiet wird, da es ab einer Tiefenlinie von 25 m nicht mehr in eine einzelstaatliche Zuständigkeit fällt, von allen Anrainerstaaten gemeinschaftlich bewirtschaftet und Maßnahmen wie Fang und Besatz sind entsprechend einheitlich in der IBKF abgestimmt. Baden-Württemberg wird dabei zukünftig einen Großteil der vorgestreckten Felchen in der Fischbrutanstalt Langenargen aufziehen, während die Brutanstalten in der Schweiz die befruchteten Eier entgegennehmen und bis zum Schlupf erbrüten (vgl. Ziffer 4). Die Anrainerstaaten haben bei der IBKF eine anteilige Finanzierung der neuen Maßnahmen erarbeitet, Baden-Württemberg wird sich mit seinem Anteil gemäß Kostenschlüssel beteiligen.

IBKF-spezielle Landesarbeiten sind nur auf wissenschaftlicher Ebene vorgesehen, so fußen beispielsweise die nun von der IBKF beschlossenen Maßnahmen auf Forschungsergebnissen, die von der Fischereiforschungsstelle Baden-Württembergs (FFS) erarbeitet wurden (Bekämpfung Stichlinge, Vorstrecken Felchenbrut). Auch sind für die Zukunft an der FFS weitere Forschungsarbeiten im Kontext des Felchenrückgangs in Bearbeitung oder geplant, unter anderem im Rahmen eines internationalen beantragten Interreg-Projekts für den Zeitraum 2024 bis 2027, die beantragten Kosten belaufen sich auf ca. 800 0000 Euro.

9. *wie sich die Kormoranpopulation am Bodensee seit Drucksache 17/428 am Bodensee entwickelt hat (bitte auch mit Darstellung, welchen Einfluss diese Entwicklung auf den Bestand der Bodenseefelchen sowie den Bestand anderer Fischarten im Bodensee hat);*

Zu 9.:

Im Frühjahr 2022 wurden insgesamt 1 219 Brutpaare an acht Standorten rund um den Bodensee gezählt (gegenüber 674 Brutpaaren im Jahr 2020 und 501 Brutpaaren im Jahr 2018) (LUBW-Kormoranberichte 2020 und 2022¹). Zu den Brut- und Jungvögeln kommen noch nicht-brütende Einzelvögel hinzu, somit lag der Sommerbestand 2022 bei geschätzt 6 000 Individuen. In den Wintern 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 lag der Bestand bei rund 1 500 Individuen, zum vergangenen Winter wurden die Zahlen bisher nicht veröffentlicht.

Am Bodensee-Untersee ist insbesondere im Frühjahr/Sommer der Fraßdruck auf die Fischbestände insgesamt hoch. Im Rahmen einer Ausnahmeentscheidung der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg dürfen im Herbst/Winter zum Fischartenschutz und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden letale Vergrämungen von Kormoranen insbesondere auf den Fischernetzen inklusive der Felchennetze durchgeführt werden. Am Bodensee-Obersee ist aufgrund der Gewässertiefe von einem eher geringen Einfluss auf den Felchenbestand im Freiwasser auszugehen.

Die „Vorstudie zu einem möglichen Kormoranmanagement am Bodensee“ (HYDRA & BICON 2022²) kommt zu dem Schluss, dass die hohe Prädation durch Kormorane

¹ LUBW Kormoranberichte: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/brutvogelmonitoring>

² HYDRA & BICON (2022). Vorstudie für ein mögliches Kormoranmanagement am Bodensee: https://lazbw.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/lazbw_2017/lazbw_ffs/Dokumente_ffs/Umsetzung%20Richtlinien/Kormoranverordnung/Kormoran%20Vorstudie%20final%2020220620_hochaufgel%3B%20Version.pdf

einen fischereiwirtschaftlichen Schaden für die Berufsfischerei verursacht (insbesondere durch den Fraß von Wirtschaftsfischarten im Flachwasser, wie Barsch, Hecht und andere), dessen exakte Dimension allerdings im Rahmen der Studie nicht ermittelt werden konnte. Zudem wird von einer erheblichen Gefährdung einzelner geschützter und seltener Fischarten ausgegangen. Der Sommerbestand des Kormorans nimmt weiter zu und damit auch die Auswirkungen auf die Fischbestände.

Mageninhaltsanalysen an Kormoranen, die im Rahmen des von Vorarlberg durchgeführten „Kormoranmanagement Rheindelta“ durchgeführt wurden, zeigten einen überproportional hohen Anteil von Rotaugen (32 Prozent), welche neben Barschen (27 Prozent) und Stichlingen (19 Prozent) zahlenmäßig den größten Teil der Nahrung ausmachten (HYDRA & BICON 2022²). Ein überproportionaler Präzessionsdruck auf Rotaugen könnte sich negativ auf die Bestände und die muschel-eindämmende Wirkung dieser Fischart auswirken (siehe auch Ziffer 1), dies gilt es in Zukunft zu beobachten.

10. inwiefern sie die Feststellung der IBKF, dass zusätzlich zu dem von ihr am 21. Juni 2023 beschlossenen Maßnahmenpaket ein internationales Kormoranmanagement am Bodensee zur Schonung der Fischbestände notwendig ist, bewertet;

11. welche konkreten Maßnahmen sie bezüglich des Kormorans am Bodensee vorieht oder bereits umgesetzt hat;

Zu 10. und 11.:

Die Landesregierung nimmt die Feststellung der IBKF, dass ein Kormoranmanagement am Bodensee notwendig ist, sehr ernst.

Der vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) initiierte Dialogprozess „Kormoran und Fisch“ wurde Anfang Juli 2023 abgeschlossen. Die an den Dialogforen beteiligten Expertinnen und Experten aus Berufs- und Angelfischerei, privatem und Verbandsnaturschutz, Jagd, Universitäten und Forschungseinrichtungen, IBK, IBKF, zuständigen Verwaltungen auf Landkreis- bzw. Kantonebene, dem MLR und dem UM konnten sich auf über 80 Konsensformulierungen einigen. Die Landesregierung erwartet, im Konsenspapier Empfehlungen zu einem weiteren Umgang mit dem Thema „Kormoran und Fisch“ am Bodensee zu erhalten. Auf diesen Empfehlungen sollen gegebenenfalls weitere Entscheidungen aufgebaut werden (vgl. Drucksache 17/4985).

12. wie sie die Zukunftsfähigkeit der Berufsfischerei am Bodensee aufgrund der aktuellen Situation bewertet, insbesondere aufgrund des Einflusses des Kormorans auf den Fischbestand und die Fischerei;

13. wie sie den Beschluss der IBKF bewertet, dass Berufsfischer als Ausgleich für das Felchenfangverbot verstärkt Rotaugen, Barsche/Egli, Hechte und Welse fangen können und dafür zusätzliche Netztypen erlaubt werden, insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass die Fangerträge von Barsch in den letzten zehn Jahren nur noch die Hälfte von dem, was in der Dekade zuvor angelandet wurde, betragen und anzunehmen ist, dass insbesondere die gestiegene Zahl der Kormorane negativ auf die Bestandsgröße der Barsche einwirkt (vergleiche Drucksache 17/2330);

Zu 12. und 13.:

Mittelfristig ist keine zufriedenstellende Felchenfischerei zu erwarten, da die von der IBKF nun in die Wege geleiteten Maßnahmen Zeit benötigen, um zu greifen. Die Berufsfischerinnen und Berufsfischer werden daher wahrscheinlich von einer ehemals auf Felchen ausgelegten Fischerei umschwenken und alternative Fischarten vermarkten sowie neue Vertriebs- und Veredelungsstrukturen aufbauen müssen. Diese alternativen Fischarten könnten, wie bereits in Ziffer 1 dargelegt, Rotaugen, Schleien und andere Karpfenfische sein. Allerdings leben, fressen und laichen diese Fischarten im Flachwasser des Sees, wo sie wiederum die Beute von Kormoranen sind. Signifikante Bestandszuwächse sind daher bei der heutigen Dichte an Kormoranen eher unwahrscheinlich.

Auch der Barsch (Kretzer, Egli) als bisher zweitwichtigste Wirtschaftsfischart könnte an Bedeutung für die Berufsfischerei gewinnen. Barsche stellen einen hohen Anteil der präferierten Beute des Kormorans dar und es kann davon ausgegangen werden, dass Ertragseinbußen durch Kormoranfraß vorhanden sind (Drucksache 17/2330, Ziffer 7 und 10).

Aus diesen Gründen begrüßt die Landesregierung die von der IBKF beschlossene Felchenschonung bei zusätzlicher Erweiterung der Fangmöglichkeiten für oben beschriebene neue Fischarten, welche an Bedeutung für die Vermarktung gewinnen werden, und dass angestrebt werden muss, ein seeweites Kormoranmanagement einzuführen (Drucksache 17/2330, Ziffer 10 und 11).

14. wie sie Forderungen nach finanziellen Entschädigungen für die Berufsfischer aufgrund des Felchenfangverbots bewertet, wie es sie beispielsweise als Ausgleichszahlungen bei Wolfsrissen gibt;

Zu 14.:

Die Landesregierung hat volles Verständnis dafür, dass die Berufsfischerinnen und Berufsfischer am Bodensee-Obersee durch die ab Januar 2024 beschlossene befristete Felchenschonung finanzielle Einbußen befürchten und Ausgleich fordern. Allerdings handelt es sich bei den Felchen und allen anderen Fischarten, welche in einem natürlichen Gewässer wie dem Bodensee gefangen werden, um Wildtiere. Mit dem Erwerb des Fischereipatents erteilt das Land den Berufsfischerinnen und Berufsfischern ein Nutzungsrecht, das keinen Anspruch auf einen bestimmten Fangertrag oder auf Entschädigung für einen entgangenen Fangertrag begründet.

Die Landesregierung sucht trotzdem weiter nach Möglichkeiten, die Berufsfischerinnen und Berufsfischer zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden bereits die Bewirtschaftungsbeiträge für die Fischereipatente auf die Hälfte reduziert. Zusätzlich wird es im neuen Programm zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei in Baden-Württemberg Fördertatbestände für Netze geben (Drucksache 17/4985, Ziffer 9).

15. wie sie Forderungen nach finanziellen Entschädigungen für die Berufsfischer aufgrund des durch die Fraßaktivität des Kormorans verursachten fischereiwirtschaftlichen Schadens bewertet.

Zu 15.:

Die Landesregierung kann nachvollziehen, dass die Fischerei Einbußen am Fangertrag durch die steigende Kormoranaktivität befürchtet und für diese finanzielle Entschädigung fordert.

Bisher ist eine Entschädigungsleistung für finanzielle Einbußen durch Kormoranaktivität in Baden-Württemberg nicht möglich (vgl. Ziffer 14).

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz